

Angebote für die Umsetzung von beruflichen Grundbildungen

Bildungserlasse	Bildungsverordnung		Bildungsplan			
Umsetzungsplanung	Informations- und Ausbildungskonzept (IAK)					
	Informationsveranstaltung					
Umsetzungsdokumente für die Lernorte	Lehrbetriebe	Überbetrie	ebliche Kurse	Berufsfachschulen		
	Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	fü	gsprogramm r die	Lehrplan für die Berufsfachschulen		
	Lerndokumentation		rieblichen urse	Schullehrpläne		
Leistungsdokumentation	Bildungsberichte	Kompeter	nznachweise	Zeugnis		
	QV mit Abschlussprüfung					
Umsetzungsdokumente für die Qualifikationsverfahren (QV)	Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung					
	Prüfungsdokumente					
	Evaluationsinstrumente					
Angebote für Berufsbildungsverantwortliche	Erfahrungsaustauschtreffen PEX-Schulung					

Überblick über das Angebot

Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung - Angebot	Dienstleistungen / Abgrenzungen	Zielgruppen	Umfang EHB- Leistung
Begleitung der Arbeitsgruppe QV bei der Erstellung der Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung	 Beratung beim Festlegen der Struktur und Inhalte Teilnahme an Erarbeitungssitzungen Rückmeldungen an die Arbeitsgruppe 	Arbeitsgruppe QVKommission B&Q	2 Arbeits- tage

Detailbeschreibung des Angebots

In den Ausführungsbestimmungen zum
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung
(QV mit Abschlussprüfung) werden die in der
Bildungsverordnung und im Bildungsplan
enthaltenen Bestimmungen zum QV mit
Abschlussprüfung konkretisiert. Ziel ist es, für alle
am Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung
beteiligten Personen eine vollständige und
korrekte Grundlage zu erhalten, welche das
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung
übersichtlich darstellt und die Qualifikationsbereiche
im Detail beschreibt. Zusätzlich enthalten die
Ausführungsbestimmungen ein Verzeichnis der
Vorlagen, welche in den einzelnen Prüfungen resp.
Qualifikationsbereichen zum Einsatz kommen.

In den Ausführungsbestimmungen wird das QV mit Abschlussprüfung also abschliessend geregelt; die Ausführungsbestimmungen werden vor dem Erlass mit den gesetzlichen Grundlagen und mit allenfalls weiteren Vorgaben des Bundes auf die Konsistenz geprüft. Zu diesem Zweck werden sie der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q) des entsprechenden Berufs zur Stellungnahme vorgelegt. Erlassen werden die Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung von der OdA.

Nutzen

Die Ausführungsbestimmungen zum QV mit
Abschlussprüfung bilden die Basis für gesamtschweizerisch
einheitliche resp. vergleichbare Verfahren. Sie dienen
den verantwortlichen Prüfungsorganen der Kantone bei
der Organisation der Prüfungen und den Autorinnen und
Autoren bei der Ausarbeitung der Prüfungsunterlagen.
Weiter geben die Ausführungsbestimmungen

zum QV mit Abschlussprüfung allen involvierten Personen, also den Kandidatinnen und Kandidaten, den Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren interessierten Personen eine detaillierte Übersicht über das gesamte Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung.

Qualitätskriterien

Beim Erbringen dieser Dienstleistung orientieren wir uns an den folgenden Qualitätskriterien:

- Die Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung sind mit den rechtlichen Vorgaben konform
 - Die Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung entsprechen den Vorgaben gemäss BBG / BBV, Bildungsverordnung und Bildungsplan des Berufs sowie gegebenenfalls den weiteren Vorgaben seitens des Bundes.
- Die Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung sind auf der Leitvorlage des SBFI erstellt
 - Das SBFI stellt den OdA auf seiner Webseite eine Leitvorlage zur Verfügung. Die berufsspezifische Ausgestaltung und die detaillierten Angaben zu den einzelnen Qualifikationsbereichen können in diese Vorlage eingearbeitet werden. Die Arbeit auf der Vorlage garantiert, dass alle wesentlichen Aspekte geregelt werden.
- Die Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung enthalten im Anhang eine Liste aller Dokumente, welche für das Erstellen, Durchführen und Bewerten der Prüfungen nötig und sinnvoll sind Erst die vollständige Auflistung der nötigen Dokumente garantiert, dass das QV mit Abschlussprüfung gültig und zuverlässig durchgeführt werden kann.

 Die Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung sind verständlich und präzise formuliert

Eine klare und verständliche Sprache erleichtert den am QV mit Abschlussprüfung beteiligten Personen die Umsetzung. Auch die einheitliche Verwendung der Begriffe trägt zur Verständlichkeit bei.

Rahmenbedingungen

Voraussetzungen

Der Bildungsplan und Bildungsverordnung sind erlassen. Der Auftrag zum Erstellen der Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung wurde von der OdA erteilt. Die Kommission B&Q ist informiert.

Form und Umfang

In der Regel wird eine von der OdA eingesetzte Person oder Arbeitsgruppe beim Erstellen der Ausführungsbestimmungen begleitet. Das EHB überprüft während der Erarbeitung die inhaltliche und formale Korrektheit. Insgesamt stehen EHB-seitig zwei bundesfinanzierte Arbeitstage zur Verfügung, in der Regel verteilt auf eine längere Zeitspanne.

Weitere Hinweise / Vorgehensweise

Planung und Vorbereitung

Als erstes wird mit der Auftraggeberin, also der OdA, der Gesamtprozesses geplant. Wichtig ist bei der Detailplanung der Einbezug der Kommission B&Q, da diese zu den Ausführungsbestimmungen Stellung nimmt. Es empfiehlt sich, bei der Planung des Gesamtprozesses bereits die Eckdaten für die Abschlussprüfungen und gegebenenfalls die Herausforderungen zu thematisieren. Falls sich herausstellt, dass in den Bildungserlassen fehlerhafte oder widersprüchliche Angaben stehen, wird die kantonale bildungssachverständige Person der Kommission B&Q beigezogen und die Widersprüche werden vor Aufnahme der Arbeit mit der Arbeitsgruppe geklärt.

Für das Erarbeiten der Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung werden die Chefexpertinnen und -experten der verschiedenen Prüfungsregionen einbezogen. Falls von der OdA eine Person für diese Arbeit delegiert wurde, werden die Anliegen der Prüfungsregionen auf andere Art und Weise eingeholt. Dieser wird vom Kanton und den anderen Ansprechpartnern definiert.

Durchführung

Aufgrund des begrenzten Einzugsgebietes dient diese Sitzung als Informationsveranstaltung für die Betriebe und alle anderen betroffenen Akteure. Die Durchführung und Moderation muss mit dem Kanton definiert werden. Wie bei Variante 1 können Themen der Umsetzung bereits bearbeitet werden.

Nachbearbeitung

Die/der Projektverantwortliche EHB verfasst ein Sitzungsprotokoll mit den Entscheidungen und verschickt dies allen Teilnehmenden.

Diese drei Varianten entsprechen im Regelfall den jeweiligen regionalen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen. Je nach Organisation eines Berufes oder Berufsfeldes kann die eine oder andere Variante gewählt werden. So können z.B. in einem kleinen Beruf alle Berufsbildungsverantwortlichen aus allen Regionen an eine gemeinsame Veranstaltung eingeladen werden.

Erarbeitung

An der ersten Sitzung stellt die/der
Projektverantwortliche EHB sicher, dass die Eckwerte
(Inhaltsverzeichnis der Ausführungsbestimmungen)
definiert und das QV mit Abschlussprüfung in der
Übersicht dargestellt werden (gearbeitet wird mit der
Leitvorlage des SBFI). Sie/er achtet darauf, dass in
den Ausführungsbestimmungen nur rechtssetzende
Elemente stehen, welche auch in den übergeordneten
Dokumenten zu finden sind (wie z.B. die Gewichtung
einzelner Positionen).

Wenn die Kommission B&Q das Inhaltsverzeichnis und die Übersicht genehmigt hat, werden die einzelnen Kapitel der Ausführungsbestimmungen erarbeitet. Je nach Verlauf der Arbeit ist die/der Projektverantwortliche EHB an den Sitzungen anwesend oder gibt schriftliche Rückmeldungen zu den erarbeiteten Texten.

Beim Beschreiben der einzelnen Qualifikationsbereiche wird auf Folgendes geachtet: Einheitliche Struktur der Beschreibung, mit den Bildungserlassen konsistente Begrifflichkeiten, eindeutige und unmissverständliche Angaben zur Organisation der Prüfung(en), umfassendes und vollständiges Verzeichnis der Anhänge.

Referenzprojekte

Physiklaborant/in EFZ: Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfungen Auftraggeberin: Arbeitsgemeinschaft der Lehrmeister von Physiklaboranten (AGLPL), 2016

Multimediaelektroniker/in EFZ: Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung. Auftraggeber: Verband Schweizerischer Radio-, TV- und Multimediafachhandel (VSRT), 2016

Kontakte

Jean-Pierre Perdrizat

Nationaler Leiter Zentrum für Berufsentwicklung Telefon: +41 58 458 22 53

zfb@ehb.swiss

Rolf Felser

Bereichsleiter

Telefon: +41 58 458 28 69